

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglner  
Bozen

Bozen, den 5. Juni 2019

## ANFRAGE

305/19

### Unwürdige Behandlung einer Patientin

Den Unterfertigen wurde der folgende Fall geschildert:

„Vor wenigen Wochen musste ich meine Mutter aufgrund eines akuten Hexenschusses ins Krankenhaus Bozen begleiten. Meine Mutter wurde sofort und ohne längere Wartezeiten aufgenommen und an die entsprechende Abteilung verwiesen.

Nach kurzer Wartezeit wurde meine Mutter zum behandelnden Arzt gerufen. Der behandelnde Arzt hat sich geweigert ein einziges Wort Deutsch zu sprechen und hat meine Mutter zudem herablassend und teils mit Verachtung behandelt, offensichtlich weil Sie der italienischen Sprache nur bedingt mächtig ist.

Ich habe vollstes Verständnis für die Probleme der Zweisprachigkeit und erwarte mir auch keine deutschen Ärzte in Bozen, doch sollte sich der Arzt zumindest dafür entschuldigen, dass er unserer Sprache nicht mächtig ist. Er hätte auch meine Wenigkeit zu Rate ziehen können, damit ich die Übersetzung übernehmen hätte können.

Einem Sohn blutet das Herz, wenn seine Mutter nach Jahren an Einzahlungen an Steuern im akuten Krankheitsfall so unmenschlich behandelt wird.

Es kann nicht sein, dass man in einem so reichen Land wie Südtirol in einer derart herabweisenden Art behandelt werden muss und sich ausgeliefert fühlen muss, ohne dass die Verantwortlichen reagieren.

Auch erlaube ich mir zu erwähnen, dass wir (so wie fast alle Südtiroler) das Krankenhaus nur im Notfall aufsuchen, obwohl wir durch unsere Steuern einen Großteil der Kosten tragen müssen.

Ich spiele mit dem Gedanken, rechtlich gegen den Sanitätsbetrieb oder den Arzt vorzugehen, wohlwissend dass die Erfolgschancen gering sein würden.“

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Werden die Ärzte und das Pflegepersonal im Sanitätsbetrieb, welche aufgrund des Personalmangels ohne Zweisprachigkeitsnachweis angestellt werden, darauf hingewiesen, dass den Patienten mit Respekt, Umgang und Würde zu begegnen ist? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Werden die Ärzte und das Pflegepersonal im Sanitätsbetrieb, welche nur der italienischen Sprache mächtig sind, darauf hingewiesen, dass in Südtirol Deutsch eine Amtssprache ist? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
3. Werden die Ärzte und das Pflegepersonal im Sanitätsbetrieb, welche nur der italienischen Sprache mächtig sind, darauf hingewiesen, dass Patienten, die sich in ihrer, in Südtirol anerkannten Muttersprache ausdrücken, nicht diskriminiert werden dürfen? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
4. Mit welchen Konsequenzen muss das Personal im Sanitätsbetrieb rechnen, wenn es zu derartigen Vorfällen, wie im oben geschilderten Fall, kommt?



Bozen, 09.08.2019

Bearbeitet von:  
Priska Paller  
Tel. 0471 418126  
priska.paller@provinz.bz.it

Landtagsabgeordnete  
Ulli Mair  
Andreas Leiter Reber  
Freiheitliche Landtagsfraktion  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Zur Kenntnis Landtagspräsident  
Josef Noggler  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

### Antwort auf die Anfrage Nr. 305/19 – Unwürdige Behandlung einer Patientin

Bezug nehmend auf die im Betreff genannte Anfrage wird Folgendes mitgeteilt:

1. Dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, so auch der Landesregierung ist es sehr wohl bewusst, dass es im Betreuungsalltag zu schwierigen Situationen kommen kann, wenn sich Patientinnen und Patienten, welche gerade Hilfe suchen und diese am meisten benötigen, sich nicht in Ihrer Muttersprache ausdrücken können – aber leider steht derzeit nicht in allen Diensten genügend zweisprachiges Fachpersonal zur Verfügung. Nichtsdestotrotz ist es für uns alle ein großes Anliegen, dass allen Patientinnen und Patienten mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird – das gebietet die Höflichkeit und der zivile Umgang, ebenso wie die deontologischen Kodizes der verschiedenen Berufsgruppen. Da dies auch im Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten enthalten ist, gilt dies für das gesamte Personal des Südtiroler Sanitätsbetriebes, und nicht nur für Ärzte und Pflegepersonal, auch unabhängig davon, ob in Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises oder nicht. Im Zuge der Einarbeitung ist es Aufgabe der Führungskräfte die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf dieses Anliegen zu sensibilisieren.
2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche nicht im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sind, werden darüber informiert, dass deren Beschäftigung nur im Rahmen einer Ausnahmeregelung möglich ist und dass das Erlernen der jeweils zweiten Landessprache somit eine unabdingbare Voraussetzung darstellt, ein unbefristetes Dienstverhältnis zu erlangen; demnach sind sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wohl bewusst, dass sowohl Deutsch als auch Italienisch Amtssprache ist.
3. Und auch hier gilt: Keine Diskrimination für Menschen, die eine andere Sprache sprechen (und dies gilt nicht nur für Deutsch). Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dahingehend sensibilisiert, dass in Südtirol die deutsche Sprache ebenso als Amtssprache verwendet wird wie die Italienische.
4. Wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht korrekt verhalten, und dies auch mit konkreten Daten gemeldet wird, sodass es nachvollziehbar und die Sachlage überprüfbar ist, wird dem natürlich auf den Grund gegangen und neben den Maßnahmen der Führungskräfte (Gespräche, Konsequenzen, usw.) allenfalls entsprechend der Disziplinarordnung vorgegangen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
Thomas Widmann  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)